HaspaJoker

Bedingungen für Schutz- und Registrierungsleistungen

(1) Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zu den Mehrwertleistungen Kartenschutz, Handyversicherung und Handyversicherung Plus kommt zustande mit Eingang des von der Kundin oder vom Kunden unterschriebenen Registrierungsbogens in der Haspa Filiale bzw. im HaspaJoker-Servicecenter und/oder durch Registrierung der Daten durch die Kundin oder den Kunden im geschlossenen Bereich des HaspaJoker-Portals und/oder der HaspaJoker-App.

(2) Registrierung und Aktualisierung der Kundendaten

Das HaspaJoker-Servicecenter registriert die von der Kundin oder vom Kunden mitgeteilten Daten ihrer oder seiner Kreditkarten, Zahlungskarten deutscher Emittenten, Handydaten, SIM-Karten, soweit diese von der Kundin oder vom Kunden zur Registrierung freigegeben wurden bzw. soweit diese dem HaspaJoker-Servicecenter bereits vorliegen. Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich, Veränderung seiner vorgenannten Daten unverzüglich dem HaspaJoker-Servicecenter mitzuteilen.

(3) Bevollmächtigung

Die Kundin oder der Kunde bevollmächtigt und beauftragt das HaspaJoker-Servicecenter im Falle eines dem HaspaJoker-Servicecenter mitgeteilten Abhandenkommens ihrer oder seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarten, sei es infolge einer Straftat oder durch sonstigen Verlust, in ihrem oder seinem Namen die jeweiligen Aussteller über erforderliche Sperraufträge zu informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten weiterzuleiten.

(4) Verhalten im Schadensfall

Erlangt die Kundin oder der Kunde Kenntnis vom Abhandenkommen seiner registrierten Zahlungs- oder Handykarte, informiert sie oder er das HaspaJoker-Servicecenter hierüber unverzüglich. Sofern Zahlungskarten aufgrund einer widerrechtlichen Tat abhandengekommen sind, hat die Kundin oder der Kunde in eigener Verantwortung zusätzlich eine Verlustanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten. Das HaspaJoker-Servicecenter wird nach Erhalt einer Verlustmeldung der Kundin oder des Kunden sämtliche durch den Verlust betroffene Aussteller über erforderliche Sperraufträge der Kundin oder des Kunden informieren und die Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten, sofern möglich, weiterleiten. Die Kundin oder der Kunde genügt der für Zahlungskarten geltenden Haftungsbefreiung des jeweiligen Kartenausstellers, indem sie oder er dem HaspaJoker-Servicecenter jeden Schaden unverzüglich anzeigt. Die im Verhältnis zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem jeweiligen Zahlungskarten- oder Handykartenaussteller jeweils bestehenden Haftungsregelungen bleiben im Übrigen unberührt.

(5) Haftung

Das HaspaJoker-Servicecenter haftet nicht, wenn und soweit die Bearbeitung einer Verlustmeldung nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, weil die Kundin oder der Kunde die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten nicht unverzüglich bzw. unvollständig oder unzutreffend übermittelt hat oder es versäumt hat, dem HaspaJoker-Servicecenter Änderungen der dort registrierten Daten rechtzeitig mitzuteilen.

Das HaspaJoker-Servicecenter haftet nicht für Verfügungen Dritter, die aufgrund nicht rechtzeitiger und nicht ordnungsgemäßer Meldung eines Zahlungskarten- oder Handykartenverlustes oder durch den nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Karten und PIN-Nummern seitens der Kundin oder des Kunden entstehen. Das HaspaJoker-Servicecenter haftet im Rahmen des Kartenschutzes nicht für fehlerhafte Daten oder für Fehler bei der Weiterleitung der Kundenaufträge durch die Kartenaussteller.

Das HaspaJoker-Servicecenter haftet nicht für unrechtmäßigen Zugang Dritter zu registrierten Daten durch nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Benutzernamen und Kennwort seitens der Kundin oder des Kunden. Das HaspaJoker-Servicecenter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(6) Datenspeicherung und Datenschutz

Das HaspaJoker-Servicecenter verarbeitet unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften die Daten, die ihm zur Registrierung von Zahlungskarten oder Handy- bzw. Gerätedaten mitgeteilt wurden. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter haspajoker.de erhältlich.

(7) Einschaltung Dritter, Datenweitergabe

Das HaspaJoker-Servicecenter ist berechtigt, sich im Rahmen der Leistungen Kartenschutz, Handyversicherung und Handyversicherung Plus zur Bewirkung und Einforderung der zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen und diesen die insoweit notwendigen Daten aus dem Vertragsverhältnis zur Verfügung zu stellen. Das HaspaJoker-Servicecenter wird den jeweiligen Ausstellern nur jene Daten im Namen der Kundin oder des Kunden übermitteln, die jeweils für die Bearbeitung von Verlustanzeigen sowie für Anträge auf Ausstellung von Ersatzkarten erforderlich sind.

Hamburger Sparkasse AG, 20457 Hamburg, Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 80 691 (Stand 04.10.2021)